

# Gemeinde Ladbergen

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ladbergen am 11.03.2010 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

### Anwesend:

Decker-König	Udo	Bürgermeister
Aufderhaar	Reiner	
Berlemann	Jörg	
Buddemeier	Klaus	
Haarlammert	Günter	
Hartmann	Elisabeth	
Kaubisch	Hartmut	
Kemper	Reinhard	
Kemper	Wilfried	
Kotlewski	Hartmut	
Kötterheinrich	Thomas	
Kröner	Lothar	
Lotz	Hendrik	
Molenkamp	Lothar	
Niemeier	Frank	
Over	Thorsten	
Pax	Thorsten	
Rahmeier	Wilhelm	
Schenke	Horst	
Schweer	Ines	
Untiet	Simon	
Untiet	Ulrich	
Wierwille	Ingrid	

### Verwaltung

GOAR Ingo Kielmann  
Gem.-Angestellte Sigrid Bücken-Dowidat  
Gem.-Angestellte Heike Peters  
Gem.-Angestellter Eckhard Schröder (Schriftführer)

## Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Antrag der CDU-Fraktion;  
hier: Änderungsantrag zum vorgelegten Entwurf der  
Haushaltssatzung und  
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010  
Drucksache 26/2010**
- 4. Stellenplan 2010  
Drucksache 22/2010**
- 5. Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2010  
Drucksache 23/2010**
- 6. Satzungen**
- 6.1. Erlass der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen  
Drucksache 24/2010**
- 7. Beteiligungsprojekt Spielarena 12+ Ladbergen  
Drucksache 6/2010**
- 8. Flächennutzungsplan**
- 8.1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Ladbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Drucksache 7/2010**
- 8.2. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Ladbergen  
hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen  
nach § 4 a  
Abs. 3 BauGB  
Drucksache 12/2010**
- 9. Bebauungsplan**
- 9.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Auf Stieneckers“  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Drucksache 9/2010**
- 9.2. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Albipharm“  
hier: Aufhebungsbeschluss  
Drucksache 8/2010**
- 9.3. Bebauungsplan Nr. 29 „Haberkamp“  
hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen  
nach § 4 a  
Abs. 3 BauGB  
Drucksache 13/2010**
- 10. Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen**
- 10.1. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120**

**„Espenhof“**

**hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Drucksache 11/2010

**10.2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22**

**„Schultenkamp“**

**hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Drucksache 10/2010

**11. Photovoltaikanlage auf der Klärschlamm-trocknungsanlage**

Drucksache 20/2010

**12. Mitteilungen und Anfragen**

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

Bürgermeister Decker-König begrüßt die Anwesenden, die erschienenen Zuhörer und die Presse. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist und eröffnet die Sitzung.

**I. Öffentliche Sitzung**

**1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen**

Der Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen der Sitzung des Rates vom 28.01.2010 ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

**2. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

**3. Antrag der CDU-Fraktion;**

**hier: Änderungsantrag zum vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und**

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**

Drucksache 26/2010

Ratsmitglied Haarlammert zieht zunächst den Antrag der CDU-Fraktion zurück, da der im Antrag genannte Deckungsvorschlag nicht realisierbar ist.

Nach Diskussion über die Angelegenheit wird folgender Beschlussvorschlag formuliert:

“Die Verwaltung wird beauftragt, mit „Straßen.NRW“ Gespräche zur Realisierung von Querungshilfen an folgenden Punkten zu führen:

- Lengericher Straße/Einfahrt Tennisheim
- Grevener Straße/Linnenkampstraße/Königsbrücke.“

Über diesen Beschlussvorschlag lässt Bürgermeister Decker-König

abstimmen:

Beschluss:

Beratungsergebnis: einstimmig

#### **4. Stellenplan 2010**

Drucksache 22/2010

Beschluss:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2010. Der Plan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Kotlewski gem.

§ 31 GO NW wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

#### **5. Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2010**

Drucksache 23/2010

Bürgermeister Decker-König bittet die Fraktionen, die Haushaltsreden in folgender Reihenfolge vorzutragen:

- a) FDP
- b) SPD
- c) CDU
- d) Bündnis 90/Die Grünen

Die von den jeweiligen Fraktionssprechern gehaltenen Haushaltsreden sind dieser Niederschrift beigefügt. Anschließend lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die vorliegende Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 80 Abs. 4 GO NW.

Beratungsergebnis: einstimmig

#### **6. Satzungen**

##### **6.1. Erlass der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen**

Drucksache 24/2010

Aufgrund der Beratungen im Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsförderungsausschuss hat die Verwaltung einen geänderten Beschlussvorschlag vorgelegt. Dieser ist als

Tischvorlage vor der Sitzung verteilt worden.

Außerdem erläutert Bürgermeister Decker-König folgende redaktionelle Änderung im § 11 Abs. 1 Satz 1:

“Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Ladbergen am Rathaus, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen **und durch Veröffentlichung im Internet unter [www.Ladbergen.de](http://www.Ladbergen.de)** für die Dauer von mindestens 7 Tagen vollzogen.“

Über den geänderten Beschlussvorschlag lässt Bürgermeister Decker-König abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Ladbergen beschließt gem. § 7 Abs. 3 GO NW mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die Hauptsatzung.

Der Text der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Rechtlich vorgeschriebene Bekanntmachungen in Angelegenheiten der Bauleitplanung werden zusätzlich in der Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“ (Ausgabe Tecklenburger Landbote) veröffentlicht.

In anderen Angelegenheiten kann der Rat im Einzelfall beschließen, dass eine zusätzliche Bekanntmachung in der Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“ (Ausgabe Tecklenburger Landbote) zu erfolgen hat.

Auf öffentliche Bekanntmachungen, die nur im Internet bzw. an der Bekanntmachungstafel bekanntgemacht werden, ist in der Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“ (Ausgabe Tecklenburger Landbote) hinzuweisen.

Beratungsergebnis: einstimmig

## **7. Beteiligungsprojekt Spielarena 12+ Ladbergen**

Drucksache 6/2010

Da bisher die Fördermöglichkeiten für das Projekt „Spielarena 12+“ noch nicht endgültig feststehen, soll der Beschlussvorschlag nach Auffassung des Rates der Gemeinde Ladbergen wie folgt umformuliert werden:

1. Der Rat der Gemeinde Ladbergen beschließt grundsätzlich das Planungsvorhaben in drei (3) Bauabschnitten. Im Jahr 2010 wird der 1. Bauabschnitt realisiert, Mittel sind im Haushaltsplanentwurf bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eventuell zur Verfügung stehende Fördermittel für das Projekt zu beantragen.
3. Über die Durchführung der Bauabschnitte 2 und 3 in den Jahren 2011 und 2012 ist entsprechend der finanziellen Lage der Gemeinde Ladbergen neu zu entscheiden.

BM Decker-König lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Beratungsergebnis: einstimmig

## **8. Flächennutzungsplan**

### **8.1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde**

**Ladbergen**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Drucksache 7/2010

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Ladbergen wird die 36. Änderung aufgestellt, die sich auf das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 74, Flurstück 27 erstreckt.
2. Vorgesehen ist die Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt (§ 2 Abs. 4 BauGB).
6. Mit der Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 112 „Albipharm“ aufgehoben werden (§ 8 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB).
7. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§ 11 BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig

### **8.2. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde**

**Ladbergen**

**hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a**

**Abs. 3 BauGB**

Drucksache 12/2010

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen vorgebrachten Anregungen der berührten Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Abwägungsergebnis ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. Diese bildet einen

Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Aufgrund der Überarbeitung der Geruchsmissionsprognose vom 15.05.2009 ist der Entwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0  
Stimmenthaltung(en)

## **9. Bebauungsplan**

### **9.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Auf Stieneckers“**

#### **hier: Aufstellungsbeschluss**

Drucksache 9/2010

Beschluss:

1. Für das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 55, Flurstück 353, wird der Bebauungsplan Nr. 19 „Auf Stieneckers“ geändert. Planungsziel ist die Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB).  
Diese Festsetzung ist textlich wie folgt definiert:  
„Eine Reduzierung der Breite des Pflanzgebotstreifens um bis zu 20% ist ausnahmsweise für die Errichtung von Grundstückseinfriedungen möglich, wenn in der verbleibenden Pflanzgebotsfläche je angefangener 10 m zugehöriger Grundstücksseite ein standortgerechter, heimischer Laubbaum der Mindestpflanzqualität 3x vmB StU 16/18 cm ergänzt wird oder eine flächendeckende Begrünung der Einfriedung erfolgt.“
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziel und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§ 11 BauGB).

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0  
Stimmenthaltung(en)

#### **Bemerkung:**

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ratsmitglied vor.

### **9.2. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Albipharm“**

#### **hier: Aufhebungsbeschluss**

Drucksache 8/2010

Beschluss:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 112 „Albipharm“ der das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 74, Flurstück 27, umfasst, wird aufgehoben.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§ 11 BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Rahmeier gem.

§ 31 GO NW wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

### **9.3. Bebauungsplan Nr. 29 „Haberkamp“**

**hier: Erneute Offenlegung und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a**

**Abs. 3 BauGB**

Drucksache 13/2010

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Haberkamp“ beschlossen. Die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen abwägungsrelevanten Anregungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Aufgrund der Überarbeitung der Geruchsimmissionsprognose vom 15.05.2009 ist der Entwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bemerkung:

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ratsmitglied vor.

## **10. Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen**

#### **10.1. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Espenhof“**

##### **hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Drucksache 11/2010

Von der Verwaltung wurden zwei unterschiedliche Beschlussvorschläge vorgelegt. Zunächst lässt Bürgermeister Decker-König über den Beschlussvorschlag Nr. 1 abstimmen

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 120 „Espenhof“ wird für das Grundstück Gemarkung Ladbergen Flur 49, Flurstück 32 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.
  - 1.1. Die Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt ergänzt:  
“sowie Vergnügungsstätten die ausschließlich als Spielhalle genutzt werden (§ 8 Abs. 3 i.V. mit § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO).“
  - 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Bei der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen.
  - 1.3. Die Kosten der Änderung der Bauleitplanung sind von der Grundstückseigentümerin zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen (§ 11 BauGB).

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0  
Stimmenthaltung(en)

Eine Abstimmung über den anderen Beschlussvorschlag ist nicht mehr notwendig. Der Antrag der BP Oil Marketing GmbH auf Änderung des Bebauungsplanes ist somit abgelehnt.

##### **Bemerkung:**

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ratsmitglied vor.

#### **10.2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Schultenkamp“**

##### **hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Drucksache 10/2010

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Schulten Kamp“ wird für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ladbergen Flur 56, Flurstück 302 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.
2. Gegenstand der Änderung ist die zeichnerische Darstellung einer privaten Stellplatzanlage entlang der Kramerstraße im nördlichen Bereich des II. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Schulten Kamp“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren

durchzuführen. Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Bei der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Die mögliche Befangenheit gem. § 31 GO NW wurde geprüft. Sie lag bei keinem Ratsmitglied vor.

## **11. Photovoltaikanlage auf der Klärschlamm-trocknungsanlage**

Drucksache 20/2010

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Prack Consult GmbH, Heide, wird beauftragt, einen Vorhabenträger als Investor vorzustellen und einen Vertragsentwurf zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Ladbergen vorzulegen.

Sämtliche anfallende Kosten werden auf den Vorhabenträger umgelegt.

Beratungsergebnis: einstimmig

## **12. Mitteilungen und Anfragen**

### **12.1 Einmündung Kampweg/Schulenburg Weg**

Ratsmitglied Over beantragt, die Verkehrssituation an der Abzweigung Kampweg / Schulenburg Weg im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu untersuchen, da es sich seiner Meinung nach um einen Gefahrenpunkt handelt.

Die Leiterin des Ordnungsamtes, Heike Peters, sagt hierzu, dass die Situation bereits bei der letzten Verkehrsschau beurteilt wurde.

Seinerzeit wurde von der Straßenverkehrsbehörde keine Veranlassung gesehen, Änderungen vorzunehmen.

Die Verwaltung wird an dieser Stelle die Geschwindigkeitsmessanlage aufstellen.

### **12.2 Beratungsfolge in Ausschüssen**

Ratsmitglied Molenkamp sagt, dass er die aufgrund der Neuordnung der Ausschüsse bzw. deren Zuständigkeiten in der neuen Legislaturperiode weggefallene Doppelberatung der Angelegenheiten der Bauleitplanung als sehr positiv empfindet.

### **12.3 Grünanlagen**

Ratsfrau Hartmann fragt, ob es möglich ist, im Bereich der Straße „In der Laake“ das Laub von gemeindeeigenen Bäumen von Privatflächen zu entfernen, wenn die Eigentümer dazu aufgrund

ihres hohen Alters nicht mehr in der Lage sind.

Hierzu erwidert Bürgermeister Decker-König, dass in dieser Angelegenheit bereits Gespräche geführt wurden. Zusätzliche Arbeiten durch den Bauhof können nicht erledigt werden, zumal eine Entfernung der Bäume von den betroffenen Bürgern ebenfalls nicht gewünscht ist.

#### **12.4 Sitzungsunterlagen**

Ratsmitglied S. Untiet fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Sitzungsunterlagen demnächst per Mail zugesandt zu bekommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**